

uni
per

Handelsrechtlicher Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2019

Jahres- abschluss

Inhalt

	Seite
Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Bestätigungsvermerk	26

Der Lagebericht der Uniper SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Uniper-Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Uniper-Konzerns und der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Bilanz der Uniper SE

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2019	2018
Finanzanlagen		18.675,8	18.746,2
Anlagevermögen	(1)	18.675,8	18.746,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	9.496,4	10.160,8
Wertpapiere	(3)	0,1	200,7
Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	494,3	749,1
Umlaufvermögen		9.990,8	11.110,6
Rechnungsabgrenzungsposten		7,9	7,8
Summe Aktiva		28.674,5	29.864,6
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 145,1 Mio €)		622,1	622,1
Kapitalrücklage		10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklagen		54,2	44,8
Bilanzgewinn		420,9	329,4
Eigenkapital	(5)	11.922,1	11.821,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	15,4	15,4
Steuerrückstellungen		78,6	107,2
Sonstige Rückstellungen	(7)	72,6	60,9
Rückstellungen		166,6	183,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		70,2	35,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		16.492,8	17.280,2
Sonstige Verbindlichkeiten		22,8	540,3
Verbindlichkeiten	(8)	16.585,8	17.855,7
Rechnungsabgrenzungsposten		-	4,2
Summe Passiva		28.674,5	29.864,6

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE

in Mio €	Anhang	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	982,1	1.205,3
Personalaufwand	(10)	-72,1	-77,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-1.150,4	-1.358,2
Erträge aus Beteiligungen		526,0	708,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(12)	55,2	84,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-6,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(12)	41,6	15,5
Erträge aus Gewinnabführungen		50,2	-
Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-	-203,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	-2,3	-26,4
Ergebnis nach Steuern		430,3	341,2
Jahresüberschuss		430,3	341,2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		9,4	-11,8
Bilanzgewinn		420,9	329,4

Anhang der Uniper SE zum Jahresabschluss 2019

Allgemeine Grundlagen

Die Uniper SE mit Sitz in Düsseldorf ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 77425 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die Uniper SE ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Januar 2020 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.uniper.energy dauerhaft zugänglich gemacht.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, soweit nicht gesondert erwähnt, unverändert weitergeführt.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinsliche und niedrig verzinsliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert. Soweit der Buchwert der nach diesen Grundsätzen bewerteten Finanzanlagen am Bilanzstichtag über dem beizulegenden Wert liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen sind mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert). Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert dargestellt, wenn die bilanziellen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Stichtagskurs bewertet, geleistete Sicherheitszahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und steuerliche Verlustvorträge im Organkreis der Uniper SE ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt für temporäre Bilanzabweichungen auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 31%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Auf steuerliche Verlustvorträge wird der Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 16 % bzw. der Gewerbesteuersatz in Höhe von 15 % angewendet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) in inländischen Fondsanteilen und einer Beteiligung an einer luxemburgischen Personengesellschaft angelegt. Die Fondsanteile werden vom Uniper Pension Trust e.V. (UPT), Düsseldorf, verwaltet. Die zweckgebundenen Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit erforderlich, wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen eine Diskontierung unter Berücksichtigung der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen und Deputate, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Für Vorruhestandsverpflichtungen wird von einer Duration von 4,0 Jahren ausgegangen. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Uniper SE bildet gemäß § 254 HGB Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Des Weiteren werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Sonstige Sachverhalte

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden insbesondere zur Abdeckung von Devisenrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung und anderen konzerninternen Fremdwährungsgeschäften eingesetzt. Die Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu Makros, die pro Währung getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makro-Bewertungseinheiten). In einem Makro enthaltene Geschäfte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Makros. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen führt ein negatives Bewertungsergebnis des Makros zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, während ein positives Bewertungsergebnis grundsätzlich unberücksichtigt bleibt. Die Uniper SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns integriert. Alle identifizierten wesentlichen Risiken werden an die zentrale Einheit Enterprise Risk gemeldet und dort im Sinne eines integrierten Ansatzes unter Berücksichtigung der Risikoneigung der Gruppe und innerhalb der bestehenden Limits (Value at Risk) gesteuert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in Mio €	Stand 1. Januar 2019	Anschaffungskosten		Stand 31. Dezember 2019	Kumulierte Ab- schreibungen Stand 31. Dezember 2019/2018	Buchwerte		Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres 2019
		Zugänge	Abgänge			Stand 1. Januar 2019	Stand 31. Dezember 2019	
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.746,1	-	-70,4	18.675,7	-	18.746,1	18.675,7	-
Sonstige Ausleihungen	0,1	-	-0,1	-	-	0,1	-	-
Finanzanlagen	18.746,2	-	-70,4	18.675,8	-	18.746,2	18.675,8	-
Anlagevermögen	18.746,2	-	-70,4	18.675,8	-	18.746,2	18.675,8	-

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Uniper SE ist auf den Seiten 22 bis 24 enthalten und Bestandteil des Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 9.485,2 Mio € (Vorjahr: 10.136,2 Mio €) ergeben sich überwiegend aus dem konzerninternen Cash-Pooling sowie aus Unternehmensverträgen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr sind vom Uniper Midterm Fund sämtliche eingelegten Beträge an die Uniper SE zurückgeführt worden.

(4) Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an verfügbarsbeschränkten Zahlungsmitteln mit einer Fälligkeit von weniger als drei Monaten beläuft sich auf 18,2 Mio € (Vorjahr: 21,8 Mio €).

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 622.132.000,00 €, ist eingeteilt in 365.960.000 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Anteil 1,70 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

in Mio €	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	9.590,9	9.590,9
Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0	1.234,0
Summe	10.824,9	10.824,9

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestehen keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen. Im Geschäftsjahr 2019 ist den Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 9,4 Mio € zugeführt worden.

Am 22. Mai 2019 beschloss die Hauptversammlung der Uniper SE die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,90 € je Aktie (insgesamt 329.364.000,00 €) aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018.

Ausschüttungssperre

Freie Rücklagen

		in Mio €
Ausschüttungssperren	§ 268 Abs. 8 Satz 3 HGB	12,6
	§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB	20,6
Summe		33,2
Frei verfügbare Rücklagen	§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.234,0
	§ 272 Abs. 3 HGB	54,2
Summe		1.288,2
Überdeckung		1.255,0

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 420.854.000,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,15 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

in €	
Der Jahresüberschuss 2019 beträgt	430.230.720,11
und nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von	9.376.720,11
ergibt sich ein Bilanzgewinn von	420.854.000,00

Eigenkapitalspiegel

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Insgesamt
Stand 1. Januar 2018	622,1	10.824,9	33,0	270,8	11.750,8
Gezahlte Dividende in 2018	-	-	-	-270,8	-270,8
Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss	-	-	11,8	-	11,8
Zur Ausschüttung vorgesehener Bilanzgewinn	-	-	-	329,4	329,4
Stand 31. Dezember 2018	622,1	10.824,9	44,8	329,4	11.821,2
Stand 1. Januar 2019	622,1	10.824,9	44,8	329,4	11.821,2
Gezahlte Dividende in 2019	-	-	-	-329,4	-329,4
Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss	-	-	9,4	-	9,4
Zur Ausschüttung vorgesehener Bilanzgewinn	-	-	-	420,9	420,9
Stand 31. Dezember 2019	622,1	10.824,9	54,2	420,9	11.922,1

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Nachfolgende Mitteilungen im Sinne des § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2019)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichung der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Republik Finnland, Helsinki, Finnland	09.10.2019	50 %	08.10.2019	indirekt	49,99 %	182.946.999	23,41 %
Paul E. Singer	07.01.2019	15 %	19.11.2019	indirekt	6,39 %	23.392.000	11,45 %
Eric Knight	22.12.2017	5 %	21.12.2017	indirekt	5,02 %	18.374.165	-
BlackRock Inc., Wilmington, USA	24.06.2019	3 %	18.06.2019	indirekt	3,07 %	11.232.844	0,15 %

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sog. Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call- Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(6) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

in Mio €	2019	2018
Versorgungsverpflichtungen		
<i>Erfüllungsbetrag</i>	110,2	93,5
<i>Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens</i>	94,8	78,1
<i>mit Anschaffungskosten von</i>	82,2	77,8
Nettowert	15,4	15,4
Rückstellungen gesamt	15,4	15,4

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) teils durch inländische Fondsanteile, teils durch Anteile an einer Beteiligung an einer luxemburgischen Personengesellschaft, die jeweils vom Uniper Pension Trust e.V., Düsseldorf, treuhänderisch verwaltet werden, besichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen zu verrechnen und sind in Anwendung des § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bzw. allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet. Dieser beläuft sich für die Uniper SE zum Abschlussstichtag auf 94,8 Mio € und liegt um 12,6 Mio € über den Anschaffungskosten von 82,2 Mio €. Diesem Betrag stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber (siehe Tabelle „Freie Rücklagen“). Eine Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB in Bezug auf diesen Sachverhalt besteht somit nicht.

Der angewandte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2,71 % p.a. (Vorjahr: 3,21 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) und eine Rentendynamik von 1,75 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2019 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 2,71 % p.a. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,97 % p.a. ergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 20,6 Mio €.

Für Pensionsleistungen, die über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht werden, haftet die Uniper SE nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio € nicht gebildet. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen/-anwartschaften im Sinne von Art. 28. Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 0,1 Mio €.

(7) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Personalbezogene Rückstellungen	23,6	20,6
Drohverlustrückstellungen	0,7	1,4
Übrige Rückstellungen	48,3	38,9
Summe	72,6	60,9

In den personalbezogenen Rückstellungen sind Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen enthalten. Für diese wird ein Rechnungszinssatz von 1,97 % p.a. (Vorjahr: 2,32 % p.a.) herangezogen. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt. Für die Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich bei einer Duration von 4,0 Jahren (Vorjahr: 3,4 Jahre) ein Rechnungszins von 0,84 % p.a. (Vorjahr: 1,03 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen aus Bewertungseinheiten 19,8 Mio € (Vorjahr: 11,6 Mio €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

(8) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2019				31. Dezember 2018			
	Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Kreditinstitute	70,2	70,2	-	-	35,2	35,2	-	-
Verbundene Unternehmen	16.492,8	16.492,8	-	-	17.280,2	17.280,2	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	22,8	22,8	-	-	540,3	540,3	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	16,8	16,8	-	-	40,9	40,9	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-
Summe	16.585,8	16.585,8	-	-	17.855,7	17.855,7	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Tages-, Festgeld- und Darlehensaufnahmen aus dem konzerninternen Cash-Pooling sowie aus Unternehmensverträgen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ermöglicht die Begebung kurzfristiger Inhaberschuldverschreibungen. Im Vergleichsjahr hat Uniper im Zuge der Refinanzierung der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität das Euro-Commercial-Paper-Programm auf einen Betrag von 1,8 Mrd € erhöht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren unter dem Programm keine Commercial Paper ausstehend (2018: 493 Mio €).

Anleiheprogramm über 2 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt unverändert 2 Mrd €.

Zum Jahresende 2019 waren, wie im Vorjahr, keine Anleihen ausstehend.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE wurde im Jahr 2018 vorzeitig mit einem Betrag von 1,8 Mrd € zu verbesserten Konditionen refinanziert. Die Laufzeit von zunächst fünf Jahren bis zum Jahr 2023 kann über zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Laufzeitjahr unter Zustimmung der beteiligten Banken um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Im September 2019 hat Uniper die erste Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr wahrgenommen und alle 15 beteiligten Banken haben ihre Kreditzusage entsprechend bis zum Jahr 2024 verlängert. Die revolvingende Kreditlinie wurde zum Jahresende 2019, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen und steht Uniper in erster Linie als Reservefazilität für das Euro-Commercial-Paper-Programm als auch zur generellen Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Daneben unterhält Uniper bei Banken Avalkreditlinien zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Gewinnabführungen stammen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2019	2018
Währungsumrechnungen	928,9	1.123,7
Erträge aus Weiterbelastungen	23,2	13,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	29,7	67,5
Sonstige	0,3	0,3
Summe	982,1	1.205,3

(10) Personalaufwand

Personalaufwand

in Mio €	2019	2018
Gehälter	64,7	69,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7,4	7,8
<i>davon für Altersversorgung</i>	2,5	3,4
Summe	72,1	77,6

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	-	-
<i>männlich</i>	-	-
<i>weiblich</i>	-	-
Angestellte		
<i>männlich</i>	185	169
<i>weiblich</i>	198	180
Jahresdurchschnitt Mitarbeiter	383	349
Auszubildende zum Stichtag 31.12.	9	5

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2019	2018
Währungsumrechnungen	961,3	1.180,6
Prüfungs- und Beratungskosten	19,9	23,2
Übrige Aufwendungen	169,2	154,4
Summe	1.150,4	1.358,2

Sonstige Steuern werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(12) Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,2	84,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>55,2</i>	<i>77,7</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41,6	15,5
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	<i>50,2</i>	<i>38,9</i>
Summe	96,8	99,5

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind negative Zinserträge in Höhe von 0,3 Mio € (Vorjahr: 0,8 Mio €) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind positive Zinsaufwendungen in Höhe von 52,6 Mio € (Vorjahr: 40,4 Mio €) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist der Nettoaufwand in Höhe von 2,0 Mio € aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (12,5 Mio €) nach Verrechnung des Aufwands aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (14,5 Mio € (Vorjahr: 12,2 Mio €) inklusive Zinsänderungseffekten) enthalten.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2019 neben Aufwendungen aus ausländischen Ertragsteuern in Höhe von 8,2 Mio € (Vorjahr: 8,8 Mio €) Aufwendungen aus inländischen Ertragsteuern in Höhe von 0,0 Mio € (Vorjahr: 0,4 Mio €) und Erträge aus inländischen Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen, in Höhe von 5,9 Mio € (Vorjahr: Aufwendungen 17,2 Mio €). Latente Steuern sind im Steueraufwand bzw. im Steuerertrag nicht enthalten. Insgesamt erwartet die Uniper SE zum 31. Dezember 2019 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – künftig eine Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 % (Uniper SE und Organgesellschaften) bzw. 16 % (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen, steuerlich gebildeten Rücklagen und sonstigen Forderungen aus Derivatgeschäften. Aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus für steuerliche Zwecke nicht bzw. nicht in voller Höhe ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für Pensionsverpflichtungen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Für die derivativen Finanzinstrumente, die sich in unterschiedlichen Posten der Bilanz niederschlagen, ergeben sich zum Stichtag die nachfolgenden Nominal-, Markt- und Buchwerte:

Derivate Finanzinstrumente

in Mio €	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)	Nominalvolumen	Beizulegender Wert (Marktwert)
Termingeschäfte mit pos. Marktwert	10.863,8	218,9	7.805,4	168,1
Termingeschäft mit neg. Marktwert	9.111,6	-254,5	8.985,4	-175,8
Stand 31. Dezember	19.975,4	-35,6	16.790,8	-7,8

Der Ausweis der Drohverlustrückstellung gemäß § 249 HGB in Höhe von 0,4 Mio € erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Höhe von 19,8 Mio € gebildet.

Bei der Anwendung der Bewertungsmethoden wurden vor allem Marktpreise für Fremdwährungsderivate, Terminkurse und ähnliche Parameter berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Es wurden die Nominalwerte dieser Positionen und Fremdwährungssicherungsgeschäfte mit externen Vertragspartnern zur Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken in eine Bewertungseinheit zusammengefasst. Basis ist das Risikomanagementkonzept und die Treasury-Richtlinie der Gesellschaft.

Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb von Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Soweit aus anderen Sachverhalten, auch Fremdwährungsgeschäften, die nicht von einer Bewertungseinheit erfasst werden, Verpflichtungsüberschüsse resultieren, werden diese nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt und als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Sicherungszusammenhänge werden als Makro-Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden, wenn notwendig, in Laufzeitbänder (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Die Bewertungseinheit umfasst das Fremdwährungsrisiko als finanzwirtschaftliches Risiko. Berücksichtigt werden hierbei die aus der folgenden Tabelle herleitbaren Werte:

Bewertungseinheiten

31. Dezember 2019	EUR-GBP	EUR-SEK	EUR-USD	Summe
Nominalwert Forderungen (in Mio Fremdwährung)	322,2	20.810,4	771,5	n/a
Buchwert Forderungen (in Mio €)	378,7	1.992,0	686,7	3.057,4
Nominalwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	4.308,1	5.312,0	7.200,2	16.820,4
Marktwert schwebende Geschäfte (in Mio €)	-3,6	-36,9	5,0	-35,6

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um die Fremdwährungssicherungsgeschäfte. Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (kompensierte Verluste negativer Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsderivaten und Verlusten aus Stichtagskursbewertungen des Fremdwährungsbestands mit positiven Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsgeschäften) beträgt 145 Mio €. Es kam im Geschäftsjahr 2019 zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, da die Verluste aus der Stichtagsbewertung die kompensierenden Gewinne positiver Marktwertänderungen der Fremdwährungsderivate überstiegen (Ineffektivität).

Haftungsverhältnisse

Die Uniper SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Der Verpflichtungsumfang für verbundene Unternehmen beträgt gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag 7.961,0 Mio € (Vorjahr: 7.066,7 Mio €).

Haftungsverhältnisse

in Mio €	31. Dezember	
	2019	2018
Gewährleistungsverträge	7.139,7	5.863,0
Bürgschaften	821,3	1.203,7
Summe	7.961,0	7.066,7

Gewährleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag ausschließlich gegenüber der Uniper Beteiligungs GmbH. Die Inanspruchnahme aus dieser der Höhe nach unbeschränkten Liquiditätsgarantie wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Uniper SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die Uniper SE schätzt daher bei allen Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Zusätzlich bestehen Haftungsverhältnisse aufgrund der Abspaltung von der E.ON SE, resultierend aus einer fünfjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 UmwG. Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers, die vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Dies hat ursprünglich auch die Risiken aus der Haftung der E.ON SE für die Kosten der nuklearen Entsorgung im Bereich Zwischen- und Endlagerung umfasst. Diese Haftung ist zwischenzeitlich auf den Bund übergegangen. Es verbleibt insoweit nur noch das Risiko aus der Haftung der E.ON SE für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke bzw. die Verpackung der radioaktiven Abfälle. Die Uniper SE schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis als nicht wahrscheinlich an.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Uniper SE fällt für das Geschäftsjahr 2019 unter den Anwendungsbereich des § 6b Abs. 2 EnWG. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen mit den Tochtergesellschaften der Uniper Gruppe über die Anlage bzw. Aufnahme liquider Mittel (Cash-Pooling-Verträge). Zum Bilanzstichtag werden hieraus Forderungen in Höhe von 8.908,0 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 13.345,5 Mio € bilanziert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Uniper SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Uniper SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Aufsichtsrats		seit 18.12.15
Markus Rauramo (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand Fortum Oyj	Wärtsilä Oyj Abp Teollisuuden Voima Oyj Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Assets Oy, Vorsitz bis 07/19 Fortum C&H Oy, Vorsitz bis 06/19 Fortum Finance Ireland DAC bis 06/19 Fortum Heat and Gas Oy, Vorsitz bis 06/19 Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz Fortum Corporation Fortum Finance B.V. bis 06/19 Fortum Holding B.V. bis 06/19	seit 30.07.18
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Konzernbetriebsratsvorsitzender	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14.04.16
Ingrid Marie Åsander	Project Coordinator		seit 14.04.16
Oliver Biniek	Betriebsrat		seit 14.04.16
Jean-Francois Cirelli	Chairman BlackRock France, Belgium and Luxembourg	Idemia France S.A.S Sonepar S.A.S NET BlackRock France, Belgium and Luxembourg	seit 01.01.17
David Charles Davies	Company Director	Ophir Energy Plc bis 05/19. Wienerberger AG, stellv. Vorsitz ProSiebenSat.1 Media SE, stellv. Vorsitz British American Tobacco Plc. Siemens Healthineers AG	seit 08.06.17
Dr. Marion Helmes	Mitglied im Aufsichtsrat	Heineken N.V.	seit 01.01.17
Barbara Jagodzinski	Financial Manager		seit 14.04.16
Andre Mulwijk	Betriebsrat		seit 14.04.16
Rebecca Ranich	Independent Board Member	National Fuel Gas Yet Analytics Inc. CARDNO	seit 01.01.17
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter ver.di	EWE AG	seit 08.06.17

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Andreas Schierenbeck	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz PAO Unipro, Vorsitz Fr. Sauter AG Brasuro Consulting AG, Vorsitz	seit 01.06.19
Klaus Schäfer	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz bis 05/2019 Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz bis 05/2019 PAO Unipro, Vorsitz bis 06/2019	von 30.12.15 bis 31.05.19
Sascha Bibert	Vorstand (CFO)		seit 01.06.19
Christopher Delbrück	Vorstand (CFO)		von 30.12.15 bis 31.05.19
Keith Martin	Vorstand (CCO)		von 01.03.16 bis 30.04.20
Eckhardt Rümmler	Vorstand (COO)	PAO Unipro	von 31.12.15 bis 31.01.20
David Bryson	Vorstand (COO)	Uniper Benelux Holding B.V., Vorsitz bis 10/2019 Uniper France Uniper UK Limited bis 10/2019 PAO Unipro	seit 01.11.19

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2019 rund 1,3 Mio € (2018: 1,4 Mio €). Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 83 T€ (2018: 70 T€) erstattet.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt 9.384 virtuelle Aktienanteile mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung in Höhe von 0,2 Mio € gewährt.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangenen Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist im zusammengefassten Lagebericht des Uniper Konzerns enthalten.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 9,3 Mio € (2018: 10,0 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen) sowie als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten die Tantieme und die aktienbasierte Vergütung (mit langfristiger Anreizwirkung).

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2019 Zuteilungswerte im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 0,9 Mio € gewährt. Da eine Umrechnung in Stückzahlen im Rahmen der Planbedingungen des Uniper Performance Cash Plans nicht vorgesehen ist, können keine Stückzahlen ermittelt und angegeben werden.

Klaus Schäfer und Christopher Delbrück haben Abfindungszahlungen gemäß der in den Dienstverträgen festgelegten Abfindungsregelungen im Rahmen des Change-of-Control-Ereignisses in Höhe von rund 4,1 Mio € bzw. 2,3 Mio € erhalten. Die Abfindungszahlungen wurden zum jeweilig vereinbarten Ende des Dienstvertrags ausgezahlt. Die für die erfolgreiche Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE im September 2016 den damaligen Mitgliedern des Vorstands gewährte Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden

vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar. Für den Zeitraum September 2016 bis September 2018 sind 50 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden. Klaus Schäfer und Christopher Delbrück sind daher verpflichtet, rund 0,8 Mio € bzw. 0,5 Mio € zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsbeträge wurden gegen die oben genannten Abfindungszahlungen aufgerechnet.

Keith Martin und Eckhardt Rümmler hatten ebenfalls einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von jeweils rund 2,3 Mio € gemäß der in den Dienstverträgen festgelegten Abfindungsregelungen im Rahmen des Change-of-Control-Ereignisses. Die Abfindungszahlungen für Keith Martin und Eckhardt Rümmler wurden bereits im September 2019 bzw. im November 2019 ausgezahlt und sind damit als Vorschüsse zu klassifizieren. Für Keith Martin und Eckhardt Rümmler sind jeweils 75 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden. Keith Martin und Eckhardt Rümmler sind daher verpflichtet, jeweils 25 % der Sonderinzentivierung (rund 0,2 Mio €) zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsbeträge wurden gegen die Abfindungszahlungen aufgerechnet.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufgrund der Abfindungszahlungen belaufen sich die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder (Abfindungszahlungen für Klaus Schäfer und Christopher Delbrück) für das Geschäftsjahr 2019 auf rund 6,4 Mio €. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern betragen zum Stichtag 6,6 Mio € (2018: 0,0 Mio €).

Das System der Vergütung des Vorstands sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist im zusammengefassten Lagebericht des Uniper Konzerns enthalten.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem ist in dieser Kategorie die projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfielen im Jahr 2019 auf die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen im Ausland. Es wurden keine wesentlichen Steuerberatungsleistungen erbracht.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die energiewirtschaftliche Beratung, die fachliche Unterstützung bei regulatorischen Fragestellungen sowie die Beratung in Bilanzierungsfragen für geplante Transaktionen.

Die wertmäßigen Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der Uniper SE enthalten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Düsseldorf, den 2. März 2020

Der Vorstand



Andreas Schierenbeck



Sascha Bibert



David Bryson



Keith Martin

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2019)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ⁷⁾	Ergebnis Mio ⁷⁾
AB Svafo, SE, Nyköping	22,00	0,1	0,0
AS Latvijas Gāze, LV, Riga	18,26	308,1	0,1
B.V. NEA, NL, Dodewaard	25,00	71,7	0,2
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge	100,00	13,1	0,0
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 3)}	100,00	4,1	0,0
BBL Company V.O.F., NL, Groningen	20,00	170,4	34,2
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården	40,00	3,6	0,0
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň	24,67	1,0	0,2
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm	50,00	3,7	0,0
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ^{3), 4)}	90,00	0,0	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ^{3), 4)}	90,00	0,1	0,0
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ³⁾	100,00	40,9	0,0
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in Liquidation), NL, Rotterdam	100,00	-2,4	-2,4
E.ON Perspekt GmbH, DE, Düsseldorf	30,00	0,2	-0,1
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja	100,00	0,2	0,1
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover	30,00	1,4	0,0
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ²⁾	100,00	163,3	10,1
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ²⁾	100,00	152,8	7,0
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel	75,22	20,0	22,0
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel	75,20	0,0	0,0
Exporting Commodities International LLC, US, Marlton	49,00	6,1	0,7
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar	8,50	780,5	-0,5
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Essen	59,98	12,0	0,0
Gas-Union GmbH, DE, Frankfurt am Main	23,58	108,9	4,2
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg	50,20	221,6	-29,5
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel	50,00	25,1	2,5
Gemeinschaftskraftwerk Veltheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Porta Westfalica	66,67	9,0	0,0
Greanex LLC, US, Wilmington ²⁾	51,00	-5,5	-6,8
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft, DE, Düsseldorf	100,00	3,8	0,0
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh	100,00	23,5	1,0
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf	100,00	0,6	-0,2
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata	50,00	0,6	-0,3
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf	100,00	5,5	0,0
Javelin Global Commodities Holdings LLP, GB, London ²⁾	28,00	203,3	63,6
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping	33,00	14,4	1,7
Klåvbens AB, SE, Olofström	50,00	0,1	0,0
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1), 3)}	100,00	7,8	0,0
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall	100,00	1,7	0,0
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen	50,00	5,1	0,0
Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH, DE, Schkopau	55,60	0,0	0,0
Kraftwerk Schkopau GbR, DE, Schkopau	58,10	108,5	6,3
Liqvis France SAS, FR, Colombes ⁶⁾	100,00	0,2	0,0
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,3	0,0
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Wilhelmshaven ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ³⁾	100,00	240,1	0,0
Maasvlakte CCS Project B.V., NL, Rotterdam	50,00	-24,1	-1,8
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ³⁾	75,00	0,3	0,0

1) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB in Anspruch genommen - 2) Werte nach IFRS - 3) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe - 4) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe - 5) Rumpfgeschäftsjahr - 6) Neugründung im Jahr 2019, daher noch kein Ergebnis - 7) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2019)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ⁷⁾	Ergebnis Mio ⁷⁾
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm	5,35	7,7	0,0
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ³⁾	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ³⁾	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn	54,50	111,3	0,5
OOO Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy	100,00	0,1	-0,2
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau	50,00	29,4	0,1
OOO Unipro Engineering, RU, Moskau	100,00	2,0	0,3
PAO Unipro, RU, Surgut	83,73	1.713,7	415,9
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf	29,98	397,4	40,2
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	102,3	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut	77,49	110,1	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka	29,56	384,6	24,0
RMD Wasserstraßen GmbH, DE, München ³⁾	100,00	0,0	0,0
RMD-Consult GmbH Wasserbau und Energie, DE, München ³⁾	100,00	1,8	0,0
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	12,8	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait	49,00	11,0	2,6
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo	24,99	0,4	0,0
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby	33,30	0,5	0,0
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm	50,00	2,9	0,0
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna	34,00	0,0	0,0
Sydkraft AB, SE, Malmö	100,00	2.747,3	0,0
Sydkraft Försäkring AB, SE, Malmö	100,00	84,1	0,0
Sydkraft Hydropower AB, SE, Sundsvall	100,00	549,3	0,0
Sydkraft Nuclear Power AB, SE, Malmö	100,00	132,7	51,6
Sydkraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn	100,00	4,0	0,1
Teplárna Tábor, a.s., CZ, Tábor	51,95	17,8	-0,1
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	43,1	0,0
Uniper Austria GmbH (in Liquidation), AT, Wien	100,00	11,2	-0,1
Uniper Belgium N.V., BE, Vilvoorde	100,00	1,5	-6,1
Uniper Benelux CCS Project B.V., NL, Rotterdam	100,00	-19,6	-4,3
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam	100,00	-946,6	-68,1
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam	100,00	468,4	-64,7
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00	14.396,9	10,6
Uniper Energy Asia Pacific Pte. Ltd., SG, Singapore ⁴⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai	100,00	82,0	50,1
Uniper Energy Fujairah FZE, AE, Fujairah free zone	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	2.596,3	0,0
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ⁴⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00	0,6	-0,7
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Storage Limited (in Liquidation), GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company 2 B.V. (in Liquidation), NL, Rotterdam	100,00	11,6	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam	100,00	1,1	0,1
Uniper Energy Trading Srbija d.o.o., RS, Belgrad	100,00	1,2	0,5
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham	100,00	0,8	0,2
Uniper Exploration & Production GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	1.693,6	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1), 3)}	100,00	0,0	0,0

1) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB in Anspruch genommen - 2) Werte nach IFRS - 3) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe - 4) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe
5) Rumpfgeschäftsjahr - 6) Neugründung im Jahr 2019, daher noch kein Ergebnis - 7) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2019)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio € ⁷⁾	Ergebnis Mio ⁷⁾
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam	100,00	69,2	4,5
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto	100,00	0,4	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham	100,00	0,6	0,4
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ²⁾	100,00	22,2	7,1
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	2.329,0	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham	100,00	28,4	8,9
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	11.118,0	0,0
Uniper Holdings Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ³⁾	100,00	7,2	0,0
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest	100,00	36,2	17,3
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ⁶⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam	100,00	706,9	42,1
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 5), 6)}	100,00	3.944,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	5,3	0,0
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau	100,00	2,0	0,4
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 3)}	100,00	16,9	0,0
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam	100,00	44,1	4,2
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 3)}	100,00	2.214,6	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ³⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam	100,00	4,3	-0,2
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	76,6	0,0
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham	100,00	5,6	-3,1
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ²⁾	100,00	0,9	0,0
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham	100,00	0,1	0,0
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham	100,00	13,6	3,9
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham	100,00	25,4	25,4
Uniper UK Limited, GB, Birmingham	100,00	621,8	120,8
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham	100,00	0,0	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ³⁾	100,00	18,6	0,0
Untere Iller AG, DE, Landshut	60,00	1,2	0,0
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam	100,00	77,7	3,8
Vaultige AB, SE, Stockholm	50,00	0,0	0,0

1) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB in Anspruch genommen - 2) Werte nach IFRS - 3) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe - 4) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe
5) Rumpfgeschäftsjahr - 6) Neugründung im Jahr 2019, daher noch kein Ergebnis - 7) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE. Der zusammengefasste Lagebericht der Uniper SE ist im Geschäftsbericht des Uniper-Konzerns veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Uniper-Konzerns und der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Uniper SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 18.676 Mio (65 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.
Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage.
Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.
Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und den verwendeten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.
Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Textziffer 1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Corporate Governance-Bericht" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Dittmann.

Düsseldorf, den 2. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Michael Servos
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

7. Mai 2020

Quartalsmitteilung Januar–März 2020

20. Mai 2020

Hauptversammlung 2020 (Düsseldorf, Congress Center)

11. August 2020

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2020

10. November 2020

Quartalsmitteilung: Januar–September 2020

Weitere Informationen

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

